

I. Ziel und Aufgabe.

Mit der Fertigstellung der Eiderabdämmung im August 1936 war vom Hochwasserschutz her die grundlegende Voraussetzung für eine umfassende und planmäßige Neuordnung der landwirtschaftlichen Verhältnisse im gesamten Eidergebiet oberhalb der Abdämmung gegeben. Hauptaufgabe war nunmehr, diese Neuordnung in der gesamten Eiderniederung gründlich und folgerichtig durchzuführen.

Diese Aufgabe zerfällt in die drei Hauptabschnitte der wasserwirtschaftlichen, landwirtschaftlichen und siedlungspolitischen Maßnahmen. Für alle drei Arbeitsrichtungen braucht man zur erfolgreichen Durchführung die genaueste Kenntnis der gegebenen Voraussetzungen sowie die Erkenntnis der Einheit und der Notwendigkeit engsten einheitlichen Zusammenwirkens auf ein gemeinsames großes Ziel. Nur so können die gesteckten Einzelziele und auch das letzte gemeinsame Ziel richtig entwickelt und erreicht werden.

Auf Veranlassung und im Auftrage des Oberpräsidenten der Provinz Schleswig-Holstein mußte daher in dem „Gesamtbeteiligungsgebiet der bestehende Zustand im Augenblick der Abdämmung von Wasser, Boden, Pflanze, Betrieb, Gemeinde und Gemarkung“ schnellstens erfaßt werden. Erst auf dieser Grundlage ist es möglich, die Gesamtaufgabe in ihren verschiedenen Arbeitsrichtungen folgerichtig und planvoll abzuleiten, die letzten Entscheidungen zu treffen und somit einen zweckmäßigen Gesamtarbeits- und -bewirtschaftungsplan aufzustellen. Eine spätere zweite Ueberprüfung — etwa nach 10 Jahren — ergibt die Möglichkeit, zu vergleichen und festzustellen, ob und inwieweit die sich aus der ersten Erhebung ergebenden Folgerungen ausgeschöpft sind. Insbesondere wird dann auch festzustellen sein, ob mit den durchgeführten Maßnahmen die erhoffte Ertragssteigerung und die verbesserte Betriebsgestaltung in vollem Umfange erreicht ist.

Aus einer solchen Aufgabenstellung heraus ergibt sich dann auch ohne weiteres die Einheit der Aufgabe und ihrer Durchführung vom Anfang bis zum fertigen Abschluß, von der Erhebung über die Gestaltung und Durchführung bis zur laufenden Ueberwachung nach der Fertigstellung, von den wasserwirtschaftlichen über die landwirtschaftlichen zu den siedlungspolitischen Maßnahmen. Aus diesem Blickpunkt entwickelt sich aber auch folgerichtig die Notwendigkeit zum Beschreiten neuer Wege und zur Anwendung erweiterter Verfahren. Der entscheidende Schritt hierzu ist für die Lösung der Eiderfrage bewußt getan.

Ausgangspunkt für den neuen Weg war der 10-Jahresplan des Oberpräsidenten der Provinz Schleswig-Holstein, der erstmalig die großen Aufgabengruppen des Küstenschutzes, der landeskulturellen Aufgaben in den Marschen

und der Landgewinnung technisch, kosten- und planmäßig zusammenfaßte*). Gegenüber Küstenschutz und Landgewinnung bedurften die Arbeiten zur Entwässerung und Verbesserung der großen Marsch- und Niederungsgebiete einer völligen Neuausrichtung. Auf diesem Gebiete war bis dahin von einer planmäßigen Gesamtbetrachtung kaum die Rede gewesen. Weder war eine gründliche Beachtung der Voraussetzungen von Grundwasserstand, Boden, Pflanzengesellschaft und Mensch vorhanden, noch war eine landeskulturelle Aufgabe bis ins letzte, nämlich bis in den einzelnen Betrieb und in die einzelne Gemeinschaft hinein durchdacht oder gar geformt worden. Die Ziele des 10-Jahresplanes an der Küste fordern hierin gebieterisch eine Aenderung. Auch zwingt die naturgegebene Ganzheit eines zusammenhängenden Niederschlagsgebietes zu einheitlicher engster Zusammenarbeit aller an der Aufgabe Beteiligten. Jeder Mitarbeiter muß das Gesamtvorhaben von Anfang bis Ende kennen. Der umfassende Gesamtplan aller Folgeeinrichtungen muß sinnvoll abgestimmt werden auf die Beseitigung des ernährungswirtschaftlichen Mangels und auf eine betriebswirtschaftlich gesunde Neuordnung. In diese Arbeit teilen sich die einzelnen Fachdienststellen und Mitarbeiter. Inwieweit die Arbeiten verschiedener Richtung ineinandergreifen und aufeinander abzustimmen sind, unterliegt der Entscheidung der Stelle, die mit der Durchführung des Gesamtplanes betraut ist. Jede einzelne Dienststelle und jeder einzelne Bearbeiter muß aber sein Arbeitsgebiet soweit erfassen, wie es zur Lösung seiner besonderen Aufgabe notwendig ist. Insofern greifen die folgenden Ausführungen gelegentlich über das engere landwirtschaftliche und betriebswirtschaftliche Arbeitsgebiet hinaus. Vom Blickpunkt der Ganzheit ist dies aber erforderlich.

Das Ziel der gesamten Erhebungs- und Planungsarbeit besteht darin, die Unterlagen zu schaffen für einen einheitlichen, umfassenden Arbeits- und Bewirtschaftungsplan, der bei sinnvoll ausgerichteteter Durchführung der gesamten von Natur aus bedingten und eng verflochtenen Maßnahmen die Voraussetzung für den größtmöglichen betriebs- und ernährungswirtschaftlichen Enderfolg und für die vollste Auswirkung aller landeskulturellen Möglichkeiten gewährleistet.

Hierfür ist folgendes notwendig:

- a) Kenntnis des bestehenden Zustandes, um spätere Vergleiche mit dem Ausgangszustand ziehen und hieraus richtige Folgerungen ableiten zu können.
- b) Gründliche und sichere Unterlagen für die ineinandergreifenden Entwürfe der wasserwirtschaftlichen, landwirtschaftlichen und siedlungspolitischen Folgearbeiten.

*) Der 10-Jahresplan ist in Heft 1 dieser Zeitschrift eingehend behandelt.

- c) Erfassung und Darstellung der möglichen Ertragsverbesserungen.
- d) Kenntnis der betriebswirtschaftlichen Auswirkungen und Forderungen.
- e) Zusammenstellung der Siedlungsmöglichkeiten und Umlegungsnotwendigkeiten.

Die Gesamtaufgabe gliedert sich demnach in drei Hauptabschnitte:

1. **Feststellende Planung** (Bestandsaufnahme)
 - a) Erfassung des gegenwärtigen Zustandes jedes einzelnen Grundstückes im Niederungsgebiet vom Wasser, vom Boden und von der Pflanze gesehen.
 - b) Erfassung der Betriebsverhältnisse typischer Einzelbetriebe jeder einzelnen Gemarkung in verschiedenen Größenklassen.
 - c) Umfassende Erhebung derjenigen Umstände in jeder beteiligten Gesamtgemeinde — einschließlich der zugehörigen Geest —, die für alle Folgeeinrichtungen sowie für den neuen Bewirtschaftungsplan von Bedeutung sind.
2. **Gestaltende Planung**
 - a) Auswertung der Bestandsaufnahme für die Entwürfe der land- und betriebswirtschaftlichen Folgeeinrichtungen am Einzelgrundstück und Einzelbetrieb.
 - b) Aufstellung des Planes der betriebswirtschaftlichen Neuordnung und des siedlungspolitischen Wunschplanes für die Einzelgemarkung.
3. **Durchführung** der auf Grund der gestaltenden Planung aufgestellten endgültigen Pläne aller drei maßgeblichen Arbeitsrichtungen vom einzelnen Grundstück bis zur Gesamtgemarkung mit laufender Anweisung, Beratung, Ueberprüfung und Abnahme.

II. Das Verfahren.

A. Einzelgrundstück.

1. Die feststellende Planung.

Grundlage und Ausgangspunkt der feststellenden Planung ist die Reichsbodenschätzung. Die Einarbeitung für die Bodenbeurteilung erfolgt zunächst nach den Richtlinien der Reichsbodenschätzung, zugeschnitten auf die Bedürfnisse des Bewirtschaftungsplanes. Das Landesfinanzamt in Kiel hat bei dem Beginn und den laufenden Ueberprüfungen der Bodenschätzung wertvolle und dankenswerte Hilfsstellung gegeben. Die Gründlichkeit der Reichsbodenschätzung ist etwas zurückgestellt; dafür sind Nutzungsart, Pflanzenzone, Graben- und Grüppelzustand sowie Ueberschwemmungszone hinzugenommen.